

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 27, Winterfeldtstr. 29
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3169

Inhalt:

Sozialpolitische Rechtsprechung. — Unfallschau der Gemeinden. — Was leistet die entrechtete Arbeit im Dienste der Nation und was leistet der Vorgesetzte? — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Leipzig. II. — Der Etat der Stadt Kiel und die städtischen Arbeiter. — Gauß als a. N. — Die Arbeiterklasse und der Strafgesetzentwurf. — Aus unserer Jugendorganisation. — Aus den Stadiparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Sozialpolitische Rechtsprechung.

Dieser Tage ist dem Reichstage der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1909 zugegangen. Als Vertreter der Unternehmer und Versicherten sowie als deren Stellvertreter gehörten dem Amte zusammen 264 Mitglieder an. Gegen Unfall waren über 27,1 Millionen Personen versichert. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug 653 376, die der erstmalig entschädigten aber nur 136 411. Hieraus ergibt sich, daß nur die wenigsten Unfälle entschädigt werden. Die verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betragen im Berichtsjahre nach den vorläufigen Ermittlungen 162 219 432 Mk. Ueber die Rechtsprechung entnehmen wir dem Berichte folgendes:

a) Unfallversicherung.

In zahlreichen Fällen war zu beurteilen, ob ein Betriebsunfall, ein Unfall „bei dem Betriebe“ usw. vorlag. Ebenfalls bezogen sich mehrere Entscheidungen auf „Unfälle des täglichen Lebens“. In einer Rekursentscheidung wurde der Unfall eines Chauffeurs einer Motoromnibusgesellschaft, der, während er in der Nähe seines Wagens an der Endstation der Linie wartete, von einer verirrten Kugel getroffen wurde, als Betriebsunfall anerkannt. In einer anderen Entscheidung in dem Reichsmilitärfiskus die Entschädigungspflicht für den Unfall eines landwirtschaftlichen Arbeiters bei Vorspannleistungen während eines Manövers auferlegt worden. Dabei wurde ausgeführt, daß der Arbeiter in den Betrieb der Betriebsverwaltung eingetreten sei, denn der das Gespann stellende Unternehmer handle nicht auf Grund eines freien Entschlusses, sondern nur unter dem Zwange einer öffentlichen Verpflichtung. Im Anschluß an ein grundsätzliches Obergutachten ist angenommen worden, daß bei Beurteilung der Entstehung einer Wanderniere ähnliche Grundfälle gelten wie bei der Beurteilung von Leistenbrüchen, oder noch besser, daß es in solchen Fällen so leicht keine Rente gibt. Schulspflichtige Kinder können in der Regel nicht als „hauptächlich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt“ gelten. Dagegen wird hierbei auf den § 2 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, wonach sich die Versicherung auch auf hauswirtschaftliche Einrichtungen und andere Dienste erstreckt, zu denen die auf Grund des Gesetzes versicherten Per-

sonen, die hauptsächlich in der Land- oder Forstwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben beschäftigt werden, von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden. Verunglückt dagegen ein schulpflichtiges Kind bei einer anderen landwirtschaftlichen Arbeit, so ist ohne weiteres Rente zu zahlen, sofern es sich um eine ernste Beschäftigung handelt. Bezüglich der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes wurde festgestellt, daß auch bei Bemessung der sogenannten Hilfslosenrente der 1500 Mk. übersteigende Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur mit einem Drittel anzusehen sei. Für die vor dem Unfall bereits teilweise erwerbsunfähig und durch den Unfall hilflos gewordenen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter besteht die Hilfslosenrente in einem Zuschusse bis zu einem Drittel des vollen Arbeitsverdienstes. Eine größere Anzahl grundlegender Entscheidungen betraf die Auslegung des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes — Veränderung der Verhältnisse infolge Besserung oder Gewöhnung. Bekanntlich spielt der Begriff „Gewöhnung“ jetzt bei der Kürzung oder Entziehung der Rente eine große Rolle, leider fast immer zum Schaden der Verletzten.

Im Jahre 1909 wurden von den Berufsgenossenschaften insgesamt 422 076 berufsunfähige Bescheide erteilt. Die Gesamtzahl der bei den 124 bestehenden Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung anhängig gewordenen Streitfachen belief sich auf 115 667, und zwar 76 352 Berufungen und 39 315 Anträge. Von den Streitfachen wurden durch Entscheidung der Schiedsgerichte erledigt zugunsten der Versicherten 20 517 = 17,80 Proz., zugunsten der Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften) dagegen 83 781 = 72,68 Proz. Vor dem Reichsversicherungsamt hatten die Rekurse in 16,7 Proz., die der Berufsgenossenschaften jedoch in 52,2 Proz. Erfolg.

b) Invalidenversicherung.

Die Zahl der am 1. Januar 1910 noch laufenden Renten betrug 1 014 449, und zwar 893 585 Invaliden-, 18 502 Kranken- und 102 362 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung betragen im Jahre 1909 einschließlich des Reichszuschusses (pro Rente 50 Mk.) etwa 190 Millionen Mark. Die Einnahme aus Beiträgen wird pro 1909 auf etwa 187 Millionen Mark geschätzt. Das Vermögen sämtlicher Versicherungsanstalten beträgt zirka 1575 Millionen Mark. Beitragserstattungen fanden in 2 406 312 Fällen statt. Die Ausgaben für das Heilverfahren sollen von Jahr zu Jahr zunehmen, ebenso wird der Invalidenhauspfege erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1909 wurden insgesamt 2828 Personen, darunter 718 unheilbare Lungentuberkulose, in Invalidenhäusern, Siechen- oder Krankenhäusern usw. versorgt. Eigene Invalidenheime besitzen erst 9 Versicherungsanstalten. Für das Arbeiterwohnwesen, für die Errichtung von Rentengütern, zum Bau von Kranken- und Genesungshäusern usw. wurden entsprechende Summen zur Verfügung gestellt.

Bei der Rechtsprechung kam mehrfach die Frage, wer als Hausgewerbetreibender oder als Heimarbeiter anzusehen sei, zur Entscheidung. Zu den ersteren wurde gerechnet eine Gutformennäherin, die diese Beschäftigung in ihrer Wohnung für zwei Firmen ausübte, sowie ein Schneider, der ebenfalls in seiner Wohnung ein Herrengarderobengeschäft Zacetts anfertigte, und außerdem eine Bürsteneinzieherin, der irgendwelche Vorschriften über die Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten nicht gemacht waren. Als „Arbeitgeber“ einer Heimarbeiterin, die zur Reinigung der Unterkunfts- und Schlafräume der Arbeiter auf einer Ziegelei von den Ziegelmeistern angenommen und deren Entgelt von den Arbeitern eingezogen war, wurden nicht diese, sondern der Betriebsunternehmer angesehen. Begründend wurde hierzu ausgeführt, daß der Ziegelmeister bei Annahme der Frau lediglich in Erfüllung einer Obliegenheit des Betriebsunternehmers gehandelt hätte. Vielfach drehte sich die Frage darum, ob bereits Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes eingetreten oder ob dieselbe wieder behoben war. Bekanntlich wird Invalidität erst angenommen, wenn Erwerbsunfähigkeit um mindestens zwei Drittel = 66⅔ Proz. eingetreten ist. In den Bezirken von 19 Versicherungsanstalten hat bis jetzt eine Nachuntersuchung der Rentenempfänger stattgefunden. Diese Untersuchungen hatten in mehr oder weniger Fällen die Entziehung der Rente zur Folge. Häufig war auch die Erfüllung der Wartezeit streitig. Bei Bewilligung der Invalidenrente wurde eine landwirtschaftliche Arbeiterin, die zwar körperlich vollkommen rüstig ist, aber an Gesichtslupus leidet und ihres abschreckenden Aussehens wegen keine Arbeitsstelle findet, als erwerbsunfähig angesehen. Von der Arbeit unter Fremden war sie ausgeschlossen, eine versicherungspflichtige hausgewerbliche Tätigkeit kam für sie nicht in Frage. Dagegen wurde ein jüngerer Mann, der den linken Unterarm und ein Drittel des linken Oberarms verloren hatte und sonst gesund war, noch nicht als invalide betrachtet. Trotzdem zahlreiche Beschönigungen von Industriellen und Gemeindevorstehern seines Wohnortes und dessen nächster Umgegend beigebracht wurden, daß für ihn in dieser Gegend keine Arbeit zu finden sei, wurde er auf den vielfältigen Arbeitsmarkt einer benachbarten Großstadt verwiesen. Als ob in den Großstädten nicht schon genügend Arbeitslose mit gesunden Gliedern auf Arbeit warteten!

Von den im Jahre 1909 erteilten 189 421 berufsungsfähigen Bescheiden betrafen 93,5 Proz. Invalidenrenten- und 6,5 Proz. Altersrentenfällen. In Invaliden- und Altersrentenfällen wurden im Berichtsjahre 28 831 Berufsunfähigkeitsanträge gemacht. Daran wurden 25 023 durch Urteile der Schiedsgerichte erledigt, und zwar 4682 = 18,7 Proz. zugunsten der Versicherten und 20 341 = 81,3 Proz. zugunsten der Versicherungsanstalten. Revisionen wurden vor dem Reichsversicherungsamt 5990 erledigt. Die Schiedsgerichts-urteile wurden in 80,97 Proz. der Fälle bestätigt, in 3,73 Prozent völlig oder teilweise abgeändert und in 15,30 Prozent unter Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger aufgehoben. Somit haben sowohl vor den Schiedsgerichten wie auch vor dem Reichsversicherungsamt die Versicherungsträger erheblich besser wie die Versicherten abgeschnitten. Dasselbe trifft auch auf die Rechtsprechung bei der Unfallversicherung zu.

c) Unfallverhütung, Ueberwachung der Betriebe.

Bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften wurden die Unfallverhütungsvorschriften erweitert und neu genehmigt. Bei Verwendung offener Stokfeuer auf Bauten genüge es vom unsalltechnischen Standpunkt aus, wenn neben den Vorschriften für Räume, in denen offene Stokfeuer brennen, noch bestimmt wird, daß solche Räume mit der Außenluft ausgiebig in Verbindung zu setzen sind. Nach wie vor wirkte das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß in neuen Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch aufgenommen oder erweitert werden. Bei 62 von

66 gewerblichen Berufsgenossenschaften waren zur Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften 321 Personen im technischen Aufsichtsdienste tätig; bei den 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften 105 und bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 37. Nach den Jahresberichten der 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben die technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1908 von 688 556 Betrieben nur 190 232 revidieren können. Das zeigt treffend die ganze Unmöglichkeit der Aufsicht.

Unfallchutz der Gemeinden.

Gar viele Gemeinden verkünden öffentlich und mit Begehren, daß sie für ihre Arbeiter und Angestellten sehr viel übrig haben. Sind nun die Verwaltungen der Städte selbst die Vorstände der Berufsgenossenschaften, so sind sie oft noch grausamer gegen die Verletzten als die knausrigste Berufsgenossenschaft.

Hierfür ein Beispiel.

Die Stadt Frankfurt a. M., welche nach außen hin einen unbedienten sozialpolitischen Ruf genießt, ist der Vorstand der eigenen städtischen Bauunfallversicherung, zu welcher auch die Straßenreiniger der Stadt zählen. Erst vor Jahren brachte es der Magistrat der Stadt fertig, einem armen Straßenreiniger keine Rente zu gewähren, weil derselbe beim Fall auf dem Glatteis sich einige Schritte von der Schutzhütte schon entfernt hatte. Jetzt wird uns schon wieder ein neuer Fall gemeldet, welcher die „Fürsorge“ der Stadt kennzeichnet.

Der Straßenreiniger D. zu Frankfurt a. M. war einige Tage im Dienst, als er mit seinen Nebenfollegen ein Gleis der Eisenbahn passieren mußte, um zu dem Depot der Straßenreinigung zu kommen. Auf diesem Wege, mitten in der Betriebstätigkeit, wurde er von einem Eisenbahnzug überfahren und auf der Stelle getötet.

Der armen Witwe des Getöteten schrieb die Berufsgenossenschaft zum Troste, daß sie keine Rente bekommen könne, weil der Vater ihrer Kinder einen verbotenen Fußpfad gegangen und daher durch eine selbstgeschaffene Gefahr getötet worden sei.

Dem Schiedsgericht wurden nun Protokolle der Vorgesetzten des Getöteten vorgelegt, welche bekundeten, daß sie dem Verstorbenen „anfangs März 1908“ den Weg ausdrücklich verboten hätten. Als die Witwe erwiderte, daß ihr Ehemann ja erst Ende März in den Dienst der Stadt getreten sei, wurde zugegeben, daß dieses Verbot auch Ende März erfolgt sei. Das Verbot sollte auch in Gegenwart mehrerer Mitarbeiter geschehen sein, doch meldete sich kein Zeuge dafür.

Die Berufung der Frau wurde vom Schiedsgericht abgewiesen, da der Unfall zweifellos nur durch das Betreten „des Bahnkörpers, d. h. durch Uebertretung einer bahnpolizeilichen Vorschrift sich ereignet habe“. Der Getötete sei also einem Verbot zuwider den gefährlichen Weg gegangen und „löste er damit den Zusammenhang mit dem Betriebe aus und setzte sich selbst einer Gefahr aus, die nicht mehr in den Rahmen seiner Betriebstätigkeit fiel“.

Die arme Witwe bemühte sich nun, Zeugen aufzufinden, welche mit ihrem Ehemann gearbeitet hatten.

Dies ist ihr gelungen, und die Zeugen wurden vom Reichsversicherungsamt auch eidlich vernommen.

Der Aufseher blieb bei seiner Aussage, daß er dem Getöteten auch die Benutzung des gefährlichen Weges verboten habe, konnte aber die Namen der Mitarbeiter nicht nennen, welche zugegen gewesen sein sollten.

Ein Mitarbeiter des Getöteten sagte aber unter Eid aus, daß ihm „nichts bekannt war, daß den Arbeitern der Straßenreinigung jemals verboten worden sei, den Weg entlang dem Bahnkörper zu beschreiten. Ich glaube auch nicht, daß dem Verunglückten ein solches Verbot bekanntgegeben wurde, weil ich mit D. am selben Ort und zur selben Zeit gearbeitet habe; D. war fremd und wußte mit dem Weg noch nicht genau Bescheid, sonst wäre er schwerlich auf dieser Seite gegangen.“ Ein weiterer Zeuge bekundete, daß er selbst diesen Weg sehr häufig benutzt habe. „Ein Verbot, diesen Weg zu benutzen, ist mir vor dem Unfall niemals bekanntgegeben worden.“ Er habe mit dem Getöteten mehrere Tage zusammenarbeiten müssen und glaube nicht, daß diesem ein Verbot bekannt war. „Der Weg ist aber vielfach benutzt worden, unter anderem auch von Schulkindern, so daß ich mir nichts weiter dabei, vielmehr annahm, das Betreten werde von der Eisenbahn jäh schweigend gebuldet.“

In der Gegenschrift mußte die Berufsgenossenschaft zugeben, daß es „zwar vorgekommen sei, daß das erwähnte Bankett von Eisenbahnbediensteten benutzt worden sei“ usw. Es fand sich in letzter Stunde noch ein Hilfsbahnwärter, welcher bezeugte, daß er nachträglich hörte, daß der Mann von der StraÙe aus kommend übergestiegen sei“.

Dies genügte aber dem Reichsversicherungsamt, um den ererbten Meluz der Witwe abzuweisen.

Die Vorinstanzen hätten richtig angeführt, daß H. „sich durch das Betreten des Weges, auf dem er getötet wurde, einer selbstgeschaffenen, mit der ordnungsmäßigen Zurüdlegung des Weges zum Depot nicht verbundenen Gefahr ausgesetzt hat“. — Ja, das Reichsversicherungsamt legte gar keinen Wert darauf, daß der Verunglückte ein Keuling im Betriebe war oder gar kein Verbot bekannt haben könnte, denn — „tatsächlich hat sich der Verstorbene von den links gebenden Arbeitern getrennt und ist auf einen rechts von dem eigentlichen Bahnkörper führenden Weg verunglückt, dessen Gefährlichkeit dem Verstorbenen auch ohne, daß ihm gegenüber ein ausdrückliches Verbot, diesen Weg zu gehen, ergangen war, keineswegs zweifelhaft sein konnte, weil es allgemein bekannt ist, daß das Gehen in unmittelbarer Nähe der Schienen — noch dazu in Liniennah, wo ein Ausweichen nicht möglich ist — überaus gefährlich und deshalb verboten ist.“

Man beachte diese Entscheidung. Sie zeigt uns, daß die Arbeit eines Straßenreinigers, welcher täglich und stündlich in einer Großstadt der Gefahr des Ueberfahrens ausgesetzt ist, gar nicht so ungefährlich ist, als die guten Leute voraussetzen, welche ihnen die niedrigsten Löhne bieten wollen.

Was leidet die entrechtete Arbeit im Dienste der Nation und was leidet der Besitz?

Das ist die Frage, die sich jedem in dem gegenwärtigen Wahlrechtskampfe, angesichts der von Konservativen und Zentrum verteidigten Privilegien des Besitzes aufdrängt. Sind die Arbeiter, die Angestellten, die Kleinhandwerker und Kleinbauern wirklich nicht wert, gleichberechtigt im Staatswesen mitzuarbeiten, bloß weil sie weniger Steuern zahlen? Wer ist es denn anders als die Nation der Arbeit, die den Klassen des Besitzes ihren Rammonschaff! Von 1900 bis 1908 hat in Preußen das ergänzungspflichtige Vermögen sich von 63,8 auf 91,6 Milliarden Mark, also um 21,6 Milliarden Mark vermehrt. Diese kolossale Steigerung, von der 20,2 Milliarden Mark auf die Städte und nur 7,6 Milliarden auf das Land entfallen, ist in erster Linie der industriellen Arbeit zu danken, die die Grundlage des Nationalwohlstandes ist. Woher diese bedeutende Steigerung sich erklärt, zeigen uns die Ziffern der gewerblichen Lohnstatistik der Unfallberufsgenossenschaften. Von 1900 bis 1908 stieg der Durchschnittslohn pro Vollarbeiter von 896,50 Mk. auf 1073,50 Mk. oder um 19,7 Proz. In der gleichen Zeit hob sich das ergänzungspflichtige Vermögen von 70,042 auf 91,653 Milliarden Mark oder um 30,9 Proz. Die Steigerung der Lohnsumme der Arbeit blieb um ein volles Drittel hinter der Zunahme der ergänzungsteuerpflichtigen Vermögen zurück, d. h. die Arbeiterklasse hat nicht in gleichem Maße an der Hebung des Nationalwohlstandes Anteil nehmen können, wie die besitzenden Klassen, die den Löwenanteil der Gewinne des Wirtschaftsaufschwunges an sich rissen. Dafür durfte indes die Arbeiterklasse die Opfer des Wirtschaftskampfes in vollem Umfange auf sich nehmen. Die Opfer der Besitzenden wiegen gering. Es finden wohl Vermögensverschiebungen zwischen den einzelnen Personen statt. — aber die Klasse der Unternehmer als solche bringt keine Opfer. — sie heimt nur die Gewinne der Volkswirtschaft ein. Den Arbeitern dagegen bürdet die nationale Wirtschaft gewaltige Opfer an Leben und Gesundheit, sowie Entbehrungen auf. — Opfer, die alles übersteigen, was die Nation jemals von ihrer Gesamtheit oder einer Klasse gefordert hat.

Der deutsch-französische Krieg kostete dem deutschen Volk 40 000 Tote und 120 000 Verwundete. — ein Opfer, das der nationalen Sache gebracht wurde ohne Unterschied der Bevölkerungsklasse und das allein schon ausreichen sollte, alle Klassenunterschiede im politischen Staatsleben zu beseitigen. Aber das Jahr 1908 brachte der deutschen Arbeiterklasse auf dem wirtschaftlichen Schlachtfeld allein 662321 Verletzte, davon 9856 Tote und 142965 Schwerverwundete, die länger als 13 Wochen erwerbsunfähig waren. 1160 blieben zeitweilig erwerbsunfähig, also Krüppel im vollsten Sinne des Wortes; 57 410 wurden zu teilweisen Invaliden, während 74 539 nach vor-

übergehender Erwerbsunfähigkeit wiederhergestellt wurden. Ein einziges Wirtschaftsjahr liefert mehr als fünfmal so viel Verwundete, 5 Jahre ebenso viel Tote, wie der an Opfern so reiche Krieg von 1870/71! Seit dem Jahre 1886, seit Bestehen der deutschen Unfallstatistik, bis 1908, also in 23 Jahren, hat Deutschlands Arbeiterklasse 8% Millionen Unfälle, darunter 2 Millionen schwere und 163 000 tödliche Verletzungen auf sich nehmen müssen, und nur der kleinste Teil dieses Unglücks ist ihr durch die Unfallversicherung entschädigt worden. Seit 1895 sind für Unfallentschädigungen 1,4 Milliarden Mark aufgewendet — in derselben Zeit stieg das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen allein in Preußen um 27,5 Milliarden Mark! Auf jeden Unfallrentner entfiel im Jahre 1908 eine Entschädigung von 210,44 Mark. — das steuerpflichtige Vermögen jedes Zensiten in Preußen wuchs von 1907 auf 1908 allein um das Sechsfache, um 1247 Mk. (von 59 751 auf 60 998 Mk.)! Hier steigende Opfer, — dort steigende Reichtümer! Und die Vertreter der Reichtümer sollen für alle Zukunft privilegiert sein, Preußen zu regieren, — die Repräsentanten der opfervollen Arbeit in alle Ewigkeit verdammt, entrechtet zu sein.

Aber die Unfallstatistik erschöpft bei weitem nicht die Opfer der Arbeit. Die deutsche Krankenversicherung zählte im Jahre 1908 allein 5,2 Millionen erkrankte Arbeiter mit 103,9 Millionen unterzückten Krankentagen und 85594 Sterbefällen. Die Krankenkassen entschädigen in der Regel nur die Hälfte des entgangenen Arbeitsverdienstes. Ein großer Teil dieser Erkrankungen steht mit der Erwerbsarbeit in ursächlichem Zusammenhang, das haben die deutschen Krankenkassenkongresse wiederholt bekundet. Von 1885—1908, in 24 Jahren, betrug die Zahl der Erkrankungsfälle 74,5 Millionen, die der Erkrankungsstage 1343,9 Millionen, die der Sterbefälle nahezu 1½ Millionen. Wohlgemerkt, hier handelt es sich um die Massenmitglieder selbst, also um Erwerbstätige im Dienste der nationalen Wirtschaftsweise.

Und hinzutreten weiter die Opfer der Invalidität! Im Jahre 1908 wurden insgesamt 139 789 Renten anerkannt, — die Zahl der abgelehnten Rentenanträge dürfte nicht viel kleiner sein! Von 1891—1908 sind nahezu 2,2 Millionen Invaliden, Alters- und Krankenrenten anerkannt worden, im Jahresdurchschnitt über 120 000. Die Zahl wäre bei weitem größer (1903 waren es zirka 175 000), wenn nicht seit Jahren auf eine Ersparnis an Renten hingearbeitet worden wäre.

662 321 Verunglückte, 139 789 Invalide und 5,2 Millionen Erkrankte, das sind die Opfer der Arbeiterklasse in einem einzigen Wirtschaftsjahr (1908)! Was wiegen die Opfer eines Kriegsjahres, und mag der Krieg noch so grausig gewesen sein, gegen die Unsummen von Leiden und Unglück, die der Wirtschaftskampf der Nation seiner Arbeiterklasse auferlegt. Es ehrt das Reich, daß es durch Einführung der Arbeiterversicherung seine aller-nächste Pflicht gegen die Arbeiter wenigstens teilweise erfüllte. Aber sind die Arbeiter, die Leben und Gesundheit tagtäglich zur höheren Ehre der Nation in die Schanze schlagen, weniger würdig, mitzurufen in der Volksvertretung, als die Besitzenden, die kein Opfer trifft und die lediglich Gewinne aus der Arbeit anderer einheimfen? Sind die Arbeiter weniger würdig, als die Einjährigfreiwilligen, Reserveoffiziere und Militärarwärtter, denen der Regierungsentwurf ein gehobenes Wahlrecht zuerkannte?

Und noch immer sind die Opfer der Arbeit nicht erschöpft. Zu den Erwerbsunfähigen kommt noch das große Heer der Arbeitslosen, denen die nationale Wirtschaftsweise immense Verluste an Erwerbseinkünfte aufnötigt. Eine Reichsarbeitslosenzählung vom Jahre 1895 ergab an einem Dezembertage 53 000 Arbeitslose — es war ein Jahr des beginnenden Wirtschaftsaufschwunges und ein Tag mittlerer Arbeitslosigkeit. Das Krisenjahr 1907 dürfte reichlich den doppelten Tagesstand an Arbeitslosen ergeben haben. Die Summen, die die deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung verausgabten (1908: 9,3 Millionen Mark), geben nur einen schwachen Begriff dieser Opfer; es waren die Summen, die die Gewerkschaft aus eigenen Mitteln aufbrachte, um die Opfer der Arbeitslosigkeit wenigstens nicht ganz im Elend versinken zu lassen. Wer zählt die Opfer, die nicht unterstützt werden konnten, — wer die Tränen, die ungestill blieben, die Klagen, die niemand hörte?

Und während die Arbeiterklasse Tag für Tag und Jahr um Jahr Gut und Blut im Dienste der Nation opfert, während sie auf nach Gleichberechtigung ungehört verhallt, wächst der Nationalreichtum ins Riesenhafte und die Besitzenden schließen ihnen hohnlachend die Tür der Gesetzgebung vor der Nase zu. Wer will

es ihnen, den Entrechteten, den wirklichen Schöpfern aller Werte, den eigentlichen Trägern des Staatswesens, verdienen, wenn sie ungehörig an den Parlamentaristen rütteln und die öffentliche Meinung wachrufen, um gleiches Recht für alle im Lande durchzusetzen? Man unterschätze nicht die Wirkung dieses Appells an das Volksgewissen! Es gibt keine Macht, die einem Volke widerstehen könnte, das kategorisch sein Recht verlangt. Die preussische Wahlrechtsbewegung repräsentiert bereits die Mehrheit des preussischen Volkes, — sie ist der wahre Repräsentant der Nation. Sie wird nicht ruhen und rasten, ehe nicht die Gleichberechtigung aller Staatsbürger anerkannt und das Klassenwahlrecht beseitigt ist!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Leipzig.

(Ein Beitrag zur Sozialpolitik in den Gemeinden.)

II.

Gegenständig der Beratung des Leipziger Haushaltsplanes für 1910 wurden auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Stundenlohn beschäftigten Handwerker und ungelerten Arbeiter besprochen. Es betrifft dies die Arbeiter bei der Bau- und Betriebsabteilung des Tiefbauamtes sowie die Arbeiter bei den städtischen Bauhöfen und der Materialverwaltung.

Vor allen Dingen wurde kritisiert, daß keine einheitlichen Arbeitsordnungen für die städtischen Betriebe vorhanden sind. Die Vielseitigkeit der Arbeitsordnungen und der sonstigen Bestimmungen sei eine so große, daß selbst Beamte, die fortwährend mit diesen Dingen sich zu beschäftigen haben, nicht in der Lage sind, sich vollständig in diesem Buis von Vorschriften zurechtzufinden. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung dieser Materie ist nicht mehr von der Hand zu weisen.

Auch auf die unhaltbaren Zustände bezüglich der Lohnzahlung in den genannten Ressorts wurde hingewiesen. Der in dieser Beziehung herrschende Bureaucratismus sei trotz der wiederholten Versicherung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Dittlich immer noch nicht beseitigt. Es wird immer noch nach Schema F verfahren. Am besten geht aber die Vielseitigkeit bei den Lohnzahlungen aus den nachstehenden Tabellen hervor. Charakteristisch ist hierbei der Umstand, daß einem Teil der Arbeiter die in die jeweiligen Wochen fallenden Feiertage bezahlt werden, während ein anderer Teil Arbeiter desselben Ressorts Bezahlung hierfür nicht erhielt.

Scharf kritisiert wurde auch, daß auf die mehrfachen Gesuche der Arbeiter dieser Ressorts um Lohnaufbesserung immer wieder ein ablehnender Bescheid des Rates erfolgt sei. Aus den nachstehenden Tabellen ist zu ersehen, daß die Entlohnung der in Frage stehenden Arbeiter keineswegs eine hohe zu nennen ist. Aber auch die zu einer eventuellen Lohnaufbesserung erforderlichen Summen sind keine solchen, daß sie wegen ihrer Höhe undurchführbar wären. Bei der Bau- und Betriebsabteilung kommen bei 57 Arbeitern ganze 7285,30 M. und bei den Bauhöfen bei 27 Arbeitern 4433,42 Mark in Betracht.

Die nachstehenden Tabellen beweisen, daß die Arbeiter, die des Glücks teilhaftig resp. für „würdig“ befunden wurden, ihre Arbeitskraft an die Stadt Leipzig zu verkaufen, bei der Bau- und Betriebsabteilung des Tiefbauamtes ein Jahreseinkommen im Durchschnitt von 1339,66 M. erreichen. Für eine Großstadt wie Leipzig dürfte ein solches Einkommen kaum zum notdürftigsten Leben ausreichen. Würde nun eine Lohnaufbesserung, wie in der Tabelle angeführt, zur Durchführung gebracht, so würde das ein Jahreseinkommen für jeden einzelnen Arbeiter von durchschnittlich 127,81 M. bedeuten. Nach einer solchen Lohnaufbesserung würde das Jahreseinkommen eines Arbeiters in dieser Abteilung durchschnittlich 1466,47 M. betragen. Wenn man nun die Verhältnisse in Leipzig kennt und vergleicht die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse mit denen in anderen Städten, so macht man die Erfahrung, daß eine Arbeiterfamilie, der ein solches Einkommen zur Verfügung steht, sehr hausväterisch umgeben muß und daß dabei manches Bedürfnis unbefriedigt bleiben muß.

Etwas günstiger, wenn auch nicht befriedigend, gestalten sich die Verhältnisse bei den Bauhofarbeitern. Hier ist ein Durchschnittseinkommen von 1542,66 M. zu verzeichnen. Wenn auch in diesem Betriebe eine Lohnaufbesserung, wie sie in der Tabelle vorgelesen ist, zur Durchführung gelangen sollte, würde sich das Jahreseinkommen im Durchschnitt auf 1706,86 M. stellen. Aber auch mit einem solchen Einkommen darf eine Arbeiterfamilie noch keine allzu großen Ansprüche an das Leben stellen. Bei der

Bau- und Betriebsabteilung des Tiefbauamtes.

Beschreibung Arbeiter Art und Zahl der Arbeiter und Dienstjahre	Gegenwärtige Arbeitszeit und Löhne			Gegenwärtige Arbeitszeit mit Lohnaufbesserung pro Stunde 5 Pf.					
	Belastete Stunden im Jahre	Stundenlohn	Jahres-einkomm. d. Einzeln.	Stundenlohn	Jahres-einkomm. d. Einzeln.	Woh-n-lohn	Jahres-einkomm. d. Einzeln.	Woh-n-lohn	Jahres-einkomm. d. Einzeln.
A. Gendarbeiter im:									
1-5. Dienstj. 7 Mann	2650	40	1060	—	45	1192	50	132	50
6-10. " 3 "	2650	42	1113	—	47	1245	50	132	50
11 u. folg. " 4 "	2650	44	1166	—	49	1298	50	132	50
B. Vor- u. Aufsichtarb.:									
1 Mann	2400	60	1440	—	65	1560	—	120	—
5 "	2650	47	1245	50	52	1378	—	132	50
C. Hilfsaufseher:									
1 Mann			1300	—	—	1404	—	104	—
D. Handwerker:									
Steinmeger 5 Mann	2650	60	1590	—	65	1722	50	132	50
Maurer 26 "	2637	55	1457	50	60	1582	20	124	70
Zimmerer 2 "	2637	55	1457	50	60	1582	20	124	70
Steinleger 1 "	2637	55	1457	50	60	1582	20	124	70
E. Rentenempfänger:									
2 Mann	2650	32	848	—	37	960	50	132	50

Bauhöfe. Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauhofarbeiter.

Steinfortierer im:									
2. Dienstjahre 2 Mann	2666	39	1040	—	44	1173	64	133	64
3. " 1 "	2687,5	40	1075	—	45	1209	37	134	37
8.-9. " 2 "	2667,5	42	1125	—	47	1253	72	128	72
10. u. folg. 4 "	2674,5	43	1150	—	48	1283	76	133	76
Steinfortierer im:									
Borarbeiten 2 Mann	—	—	1248	—	—	1352	—	104	—
Zimmerer 8 "	2772	46	1275	—	51	1413	72	138	72
Steinmeger 2 Mann	2727	55	1500	—	60	1636	20	136	20
Hilfsaufseher im:									
1 Mann	—	—	1352	—	—	1456	—	104	—
1 "	—	—	1456	—	—	1560	—	104	—
1 "	—	—	1608	—	—	1612	—	104	—
Rentenempfänger:									
1 Mann	2687	40	1075	—	45	1209	15	134	15

Verwendung dieses Einkommens wird ebenfalls noch mancher Wunsch unerfüllt bleiben müssen.

Aber nicht nach dieser Richtung allein bestehen in den städtischen Betrieben arge Mängel. Auch die Art der Lohnzahlung ist keineswegs als ideal zu bezeichnen. Wenn schon eine Regelung der Löhne vorgenommen wird, so möchte man auf alle Fälle dies einheitlich vornehmen. Als ein einigermaßen den gerechten Ansprüchen der Arbeiter entsprechendes Lohnsystem dürfte nach allen bisherigen Erfahrungen das System der Wochenlöhne zu bezeichnen sein.

Daß die gegenwärtig in städtischen Betrieben gezahlten Löhne keine ausreichenden sein können, beweist schon die Tatsache allein, daß im Haushaltsplan der Stadt Leipzig ein Betrag zu Unterstützungszwecken für städtische Arbeiter eingestellt wird. Das ist aber keineswegs etwa eine Neuerung, sondern eine jahrelange Gepflogenheit. Seitens der Stadterwaltung ist man sich demnach keineswegs im unklaren über die mangelhaften Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter. Wenn man der Ansicht wäre, daß die Entlohnung eine auskömmliche ist, so hätte man es nicht notwendig, alljährlich eine bestimmte Summe für Unterstützungszwecke der Arbeiter in städtischen Betrieben in den Haushaltsplan einzustellen. Bei dieser Art von Zuschüssen zu den Einkommen der Arbeiter ist man allerdings in der Lage, bei der Zerteilung von Unterstützungsgeldern sich die bestempfohlenen „lieben Kinder“ unter den Arbeitern herauszusuchen und deren Wohlstandigkeit durch besondere Gratifikationen zu belohnen. Eine solche Art des sozialen Ausgleichs ist aber in keiner Beziehung anzuerkennen. Man bezahle dem Arbeiter seine Arbeitskraft so, daß er instande ist, seine Familie zu ernähren, und man hat es nicht notwendig zu solchen Hilfsmitteln, wie es diese Unterstützungen sind, zu greifen.

Wir wenden uns nunmehr einer anderen Betriebsabteilung der Stadt Leipzig zu. Es ist dies die vielbesprochene und in der bürgerlichen Presse des öfteren in der schamlosesten Weise verleumdete Institution der Strafreinigung. Das Institut der Strafreinigung an sich ist es aber bekanntlich nicht, welches dem Vintanper so schwer im Magen liegt, sondern die bei diesem Institute beschäftigten Arbeiter. Mit Abscheu mißfallen sich die Arbeiter, die so von einer Zeitung beschimpft werden, davon abzuwenden und an dessen Stelle eine Arbeiterzeitung abzu-

nieren, die jederzeit in der Lage und bereit ist, die Interessen der Arbeiter wirksam zu vertreten.

Wie man Arbeiterfragen und speziell die Straßenreinigung im Leipziger Stadtverordnetenratte seitens der bürgerlichen Mehrheit behandelt, muß hier einmal kurz erörtert werden. Nach aus dieser Behandlung haben die Straßenreiner dann die notwendigen Konsequenzen bei den im Herbst dieses Jahres stattfindenden Stadtverordnetenwahlen zu ziehen.

Schon im Jahre 1908 bei der Beratung des Kontos 37 des Haushaltsplanes für das Jahr 1909 wurde von den sozialdemokratischen Stadtverordneten auf die mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Leipziger Straßenreinigung hingewiesen. Bereits damals wurde konstatiert, daß im Betriebe der Straßenreinigung bei einer zu jener Zeit in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiterzahl von 554, 326 (gleich 61 Proz.) Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn beschäftigt und entlohnt wurden.

Trotz dieser für die Großstadt Leipzig so blamablen Tatsache konnte sich die bürgerliche Mehrheit nicht zur Annahme des von den Sozialdemokraten gestellten Antrages auf eine angemessene Lohnerhöhung aufschwingen. Nach einem zur Begründung der Forderungen der Arbeiter im Stadtverordnetenratte zum Vortrage gelangten Haushaltsbudget einer Arbeiterfamilie betragen die Ausgaben für eine fünfköpfige Familie rund 1699,36 M. im Jahre. Diesen Ausgaben stand eine Einnahme von 1075 bis 1190 M. gegenüber. Die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe betrug also im Jahre 1908 schon 517 bis 624 M. Der notwendige Ausgleich in diesem Haushaltsbudget mußte durch Nebenbeschäftigung des Familienvaters und Mitarbeit der Frau beschafft werden.

Wenn es nun schon äußerst drückend wirkt, wenn ein Arbeiter in der Privatindustrie, um seine Familie ernähren zu können, sich außer seiner Berufstätigkeit noch Nebenbeschäftigung geben muß, um wieviel mehr beschämend für eine Großstadt muß es dann empfunden werden, wenn die Arbeiter derselben Großstadt es ungenügend entlohnt werden, daß sie mit dieser Entlohnung nicht imstande sind, ihre Familien zu ernähren. Obendrein kommen dann die Behörden solcher Städte unter Umständen in ihrer Unverschämtheit noch dazu, ihren Arbeitern jedwede Nebenarbeit zu untersagen!

Noch weit beschämender wirkt es aber nach außen für die Großstadt Leipzig, daß vom Armenamt derselben Stadt durch Erhebungen festgestellt wurde, daß die Bedürfnisse einer Familie mit zwei Kindern unter 5 Jahren 1185 bis 1287 M. im Jahre betragen. Weiter hatte das Leipziger Armenamt festgestellt, daß zur Befreiung des Lebensunterhalts einer Familie mit 5 Kindern jährlich 1682 bis 2078 M. auszugeben gezwungen waren. Mit diesen Feststellungen des Armenamtes vergleiche man nun das Einkommen eines städtischen Straßenreiners.

Jedessen alle Argumente waren nutzlos, die bürgerliche Mehrheit des Leipziger Stadtverordnetenkollegiums lehnte es ab, zu einer wirksamen Lohnaufbesserung der Arbeiter die Hand zu reichen. Unter diesen Umständen waren städtische Arbeiter gezwungen, ein volles weiteres Jahr auf die Erfüllung ihrer gerechten Forderung zu warten und den Hungerriemen täglich enger zu ziehen.

Argus.

Der Etat der Stadt Kiel und die städtischen Arbeiter.

Als im verflohenen Jahr die städtischen Arbeiter Kiels zehn Wochen um Verbesserung ihrer Lage gerungen haben, ohne daß es gelang, nennenswerte Erfolge durchzuführen, hat man uns von seiten des Magistrats wie auch der Bürgerschaft auf den kommenden Etat verwiesen. Es wurde vom Magistrat bestimmt der Auktionsstag für Retortenheizer in Aussicht gestellt. Ferner sollte versucht werden, nach des Oberbürgermeisters eigenen Worten, die Löhne, soweit Ungleichheiten bestehen, auszugleichen. Um nun aber auch nach außen hin dem sozialen Ansehen des Kieler Magistrats den dringend nötigen Neuanstrich zu geben, hatte dieser eine Vorlage für Ruhe Lohn in Aussicht gestellt. Diese Vorlage hatte der Magistrat denn auch für die Etatsberatung mit auf die Tagesordnung gesetzt, aber — das ganze war abhängig von der Einführung einer lokalen Biersteuer.

Um dieses richtig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß auf dem Kieler Rathaus 11 sozialdemokratische und 11 bürgerliche Stadtverordnete sind. Nun sind aber die Finanzen der Stadt durch eine verkehrte Finanzpolitik derart auf den Grund gekommen, daß es schon ganz geschickter Hände bedarf, um sie wieder ins Geleise zu bringen. Wie es bald in der Regel ist, fällt immer bei dem gespart werden, der es am wenigsten entbehren kann, nämlich beim Arbeiter. Der Magistrat hatte sich aber

einen besonderen Schachzug erforschen. Als Diplomat wählten die Herren, wie sie ihre Sache anzufassen halten. Wissend, daß die Sozialdemokraten prinzipiell gegen jede indirekte Steuer stimmen würden, brachte man die Biersteuer mit den sozialen Vorlagen in Verbindung, und zwar so, daß die letzteren ohne die Biersteuer nicht aufrechtzuerhalten waren. Um nun auf alle Fälle sagen zu können: „Der Magistrat hat nur das Beste der Arbeiter gemollt!“ oder wie die Nebenart beliebt ist: „Auch wir haben ein warmes Herz für die städtischen Arbeiter!“, konnte man ja bequem bei einer Ablehnung der Biersteuer den Gegnern derselben die Schuld in die Schuhe schieben, daß die sozialen Vorlagen gefallen sind.

Doch gehen wir zu den Verhandlungen selbst über. Der erste Magistratsantrag lautete:

„Diejenigen früheren städtischen Arbeiter, die bis zum 1. September 1909 um Wiedereinstellung in den städtischen Dienst nachgesucht haben und bis zum 31. März 1911 wieder eingestellt worden sind, sollen mit Wirkung vom 1. April 1910 in die früher erworbenen Rechte wieder eingesetzt werden.“

In der Debatte belonte Stadtv. Kuhn (Soz.): Die Wiedereinstellung der städtischen Arbeiter, wie sie in dem Antrage des Magistrats gefordert wird, wird unsere Zustimmung finden. Der Antrag ist ja eine Folge unserer feinerzeitigen Anregung. Die Strafe der Nichtwiedereinstellung war eine drakonische Strafe, die nicht nur die Arbeiter selbst, sondern auch deren Frauen und Kinder traf. Wir wollen hoffen, daß die Wiedereinstellung auch in der lokalen Weise geschieht. Ich führe hier ein Beispiel an, wo ein 17 Jahre bei der Stadt beschäftigt gewesener Arbeiter, der die besten Zeugnisse hatte, zweimal im Dienste der Stadt verunglückt ist, nicht wieder auf Anordnung des Magistrats eingestellt worden ist. Hoffentlich wird er jetzt eingestellt werden und doch er nicht mehr länger zur Schande der Stadt in der Stadt umherläuft.

Oberbürgermeister Fuß: Wenn über einen einzelnen Fall Beschwerden zu führen ist, schicken Sie uns das Material zu und es wird Abhilfe geschaffen. Der Streit über den angeblich vom Ratte gebrochene Streit führt doch zu keinem Ende, deshalb bitte ich, davon hier heute nicht zu sprechen.

Weiter stand die Magistratsvorlage: „Einführung einer Ruhe Lohnklasse sowie Ausgleichung von Löhnen in einzelnen Betrieben von 10—20 Pf., Einführung der Achtstundenschicht für Retortenheizer“ zur Verhandlung.

Von den sozialdemokratischen Stadtverordneten waren unsere Anträge von 1909 wieder aufgenommen:

1. die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter wird, abgesehen von der achtstündigen Arbeitszeit für die Retortenheizer, auf neun Stunden festgesetzt.
2. der Lohn der sämtlichen städtischen Arbeiter wird um den Betrag von 20 Pf. pro Tag erhöht.

Diese Anträge vertrat in anerkannter Weise Genosse Kuhn. Er wies in seinen Ausführungen auf andere große Städte hin. Daß eine Lohn- und Arbeitszeitverlängerung vonnöten wäre, zeige ja auch die Vorlage der Beamlengelaltserhöhung. Ebenfalls trifft dies auch auf die Arbeitszeitverlängerung zu. Unter anderem wies er darauf hin, daß die Arbeiterausschüsse mehr Dekorationsmittel, denn als wirkliche Vertretung der Arbeiter betrachtet würden. Auch das Koalitionsrecht der Arbeiter wird verstümmelt; denn von einigen Werken sind bei Anfragen um Wiedereinstellung die Arbeiter nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt worden und hiernach hat sich dann die Einstellung gerichtet.

Stadtrat Freyse trat diesen Ausführungen entgegen. Er schildert die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Kiel als einwandfrei, behauptete auch weiter, daß die Ausgaben durch den Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten sich auf 70 000 M. belaufen würden. Er bestritt die Schwägerung des Koalitionsrechts. Ein fester Beweis hierfür sei, daß eine große Anzahl städtischer Arbeiter nach wie vor dem Staats- und Gemeindearbeiterverband angehört.

Bei der Abstimmung wurde die generelle Erhöhung des Lohnes sowie Einführung des Neunstundentages abgelehnt gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Stadtverordneten. Die vom Magistrat gestellten Anträge wurden angenommen.

Nun wurde in die Beratung der Biersteuer eingetreten und das, was kommen mußte, kam; die Biersteuer wurde abgelehnt. Die Kieler Stadtvertretung stand nun vor der Tatsache, daß der Etat ins Wasser gefallen war. Von den sozialdemokratischen Stadtverordneten wurden aber Mittel und Wege gezeigt, um die fehlenden Ausgaben zu decken. (Wertzuwachssteuer usw.)

Wie wenig man gewillt war, positive Arbeit zu machen, zeigte der Magistrat am 29. Februar, indem er die Biersteuer zum zweiten Male einbrachte. Ihr Schicksal war dasselbe wie am

22. Februar: sie wurde abgelehnt. Doch lassen wir das Intermezzo der Verhandlung weiter folgen:

C.-D. Fuß erklärte nun namens des Magistrats, daß er die sogenannten sozialen Anträge mit schwerem Herzen zurückzieht. Stadtv. Adler nimmt den Antrag auf Einführung des Achsstündentages für die Retortenbeizer wieder auf. Bürgermeister Lindemann erklärt, daß auch dafür nicht die nötigen Einnahmen vorhanden sind. Stadtv. Adler: Dieser Antrag hat ein merkwürdiges Schicksal; so alt er ist, immer wurde uns gesagt, später soll er bewilligt werden. Ich bitte Herrn Bürgermeister Lindemann, wenn er sagt, ihm fehlten noch 13000 M., ein bißchen mehr an die Erhöhung der Hauspolizeigebühren und Wertzuwachssteuer zu denken. C.-D. Fuß erklärt, daß an die Erhöhung der Hauspolizeigebühren und der Wertzuwachssteuer noch nicht zu denken ist. Stadtv.-Vorsteher Dr. Ahlmann bittet, den Antrag Adler für später zurückzustellen, weil keine Deckung vorhanden ist. C.-D. Fuß erklärt, wenn noch eine kleine Verschiebung möglich sei, würde dieser Antrag vor den anderen erledigt werden. Bürgermeister Lindemann: Wenn der Antrag Annahme findet, können wir nur durch formelle Änderungen im Etat einen Ausgleich schaffen. Stadtv. Adler: Ich meine, daß die Position für die Retortenbeizer schon berücksichtigt ist. Bürgermeister Lindemann erklärt, daß dies nicht der Fall ist. C.-D. Fuß: Der Magistrat wird sich zu einer kurzen Besprechung zurückziehen, um sich darüber zu entscheiden, ob er einer Annahme des Antrages Adler auf Einführung der achsstündigen Arbeitszeit für die Retortenbeizer der Gasanstalten zustimmen kann. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt C.-D. Fuß, daß der Magistrat sich mit schwerem Herzen schlüssig geworden ist, unter den obwaltenden Umständen den Antrag auf Einführung der achsstündigen Arbeitszeit abzulehnen.

Der Antrag Adler auf Einführung des achsstündigen Arbeitstages für die Retortenbeizer wird mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt, von den bürgerlichen Stadtverordneten stimmt nur der Stadtverordnete Schnoor dafür (der soz.-dem. Stadtv. Wegner ist verhindert, an der Sitzung teilzunehmen.)

Die Verhandlungen auf dem Kieler Rathaus zeigen uns klar und deutlich, wie die Dinge liegen. Eine bürgerliche Mehrheit bewilligt soziale Vorlagen, wissend, daß, wenn die Deckung dafür gesucht wird, solche Sachen eingebracht werden, die von vornherein der Ablehnung sicher sind. Hätte man den Anträgen der sozialdemokratischen Stadtverordneten zugestimmt, so hätten sämtliche Arbeiterfragen geregelt werden können und es wäre noch ein Erhellendes für den Stadtsädel übriggeblieben. Aber wo es den Herren an ihren eigenen Sädel geht, da wird das „wärmste Herz“ kalt!

Die städtischen Arbeiter Kiels aber werden nun wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Sie sind erneut durch Magistrat und Bürgertum aufgerüttelt und erkennen, daß sie nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten in der Organisation ihre Lage verbessern können.

S. K.

Gau Köln a. Rh.

Der Gau Köln umfaßt die Filialen Aachen, Köln und Rülheim a. Rh. Die Filiale R. - Gladbach, die am 1. Juli des Berichtsjahres, und zwar zum dritten Male gegründet ward, löste sich wieder auf. Alle Bemühungen, die Kollegen von Bonn und Coblenz zum Anschluß an den Verband zu bewegen, blieben ohne dauernden Erfolg. Mit Einsetzung einer besseren Geschäftskonjunktur dürfte auch in diesen Städten, in denen der Arbeiterbewegung noch eine große Arbeit harret, Erfolge zu erzielen sein. Die Filiale Aachen, die sich in der Hauptsache aus den Kollegen der Gasanstalt zusammensetzt, erhöhte ihren Mitgliederbestand von 14 auf 28, die Kölner Filiale weist einen Aufschwung in der Mitgliederzahl von 500 auf 600 auf. Rülheim hielt sich bei 23 Mitgliedern am Ende des Jahres 1908, auf 20 am Ende des Berichtsjahres. Insgesamt stieg die Mitgliederzahl im Gau von 337 auf 708. Die Beitragsleistung ist eine stabile. Im vierten Quartal entfielen auf jedes Mitglied 11,6 Beiträge.

Für den Gau Köln war das Jahr 1909 insbesondere ein Jahr der inneren Festigung. Der Ausbau der drei Filialen hat ein Ergebnis gezeitigt, das uns zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Ein weitverzweigtes Vertrauensmännersystem weist Köln-Rülheim auf, das jetzt noch durch die Kollegen der Rheinischen Wasserwerkgesellschaft in Deutz, die Gasanstalten in Werheim, Pingsh und Vree sowie Pumpstationen und Werkstätten in Westhoven, Rülheim und Deutz unterhält, eine weitere Vergrößerung erfährt. Geographisch genommen wird die Filiale Köln mit Rülheim eine der größten unseres Verbandes sein. Mächtig wurde an der geistigen Schulung der Mitglieder gearbeitet. Diesem Zwecke dienten außer den Vorträgen in den Versammlungen zwei Unterrichtskurse und das Verlegen von Büchern und Broschüren. Inwieweit die Kölner

Kollegen unsere Organisation als ihre Interessenvertretung anerkennen, erhellt aus dem Ergebnis der Arbeiterauswahlwahlen im März 1909, bei denen wir 1207, die Christlichen 431 und die Indifferenten 213 Stimmen aufbrachten. Bei der Stadtratswahl war eine rege Beteiligung der Kollegen zu verzeichnen. Erfreulich war, daß die sozialdemokratische Partei den Unterzeichneten als Kandidaten aufgestellt hatte, ein neuer Beweis dafür, wie hoch man in Arbeiterkreisen die Tätigkeit unseres Verbandes auf kommunalpolitischem Gebiet einschätzt. Die Wertschätzung, die wir bei dem Kölner Polizeipräsidenten genießen, ist natürlich anderer Art. Unser „Aufzug“ aus Anlaß des Sommerfestes wurde diesmal nicht genehmigt, weil bei der politischen Gesinnung der weitläufigen meisten Mitglieder des Verbandes zu erwarten ist, daß der Festzug zu einer größeren Demonstration gegen die heutige staatliche und wirtschaftliche Ordnung ausartet. (S. auch Kundschau notiz. „Gew.“, Nr. 33/09.) Die sofort eingelegte Beschwerde beim Regierungspräsidenten hatte keinen Erfolg. Auch der Regierungspräsident war davon überzeugt, daß wir eine größere öffentliche Kundgebung gegen die bestehende Staats- und Wirtschaftsordnung beabsichtigen. Wie arm muß es doch um die Grundlagen einer Staats- und Wirtschaftsordnung bestellt sein, deren Güter von einem Umzug des „Gau Köln“ unseres Verbandes das Schlimmste befürchten.

Ueber die Lohnbewegungen wird an anderer Stelle berichtet. Nicht unerwähnt bleibe, daß wir mehrfach die Gelegenheit wahrnehmen mußten, Pläne zur Verschlechterung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu durchkreuzen. Nicht immer war der Erfolg auf unserer Seite. Die wirtschaftliche Krise zieht auch die Gemeindebetriebe in ihren Bann und so bleibt es nicht aus, daß trotz aller mehr oder minder präzisier Bestimmungen wird ersucht, Ersparnisse auf Kosten der Arbeiter zu machen, wobei man natürlich in der Mehrheit der Fälle auf eine Strangulierung der Begriffe Recht und Logik angewiesen bleibt. Die Straßenbahnverwaltung plante umfassende Arbeiterentlassungen, die auf den Einspruch der Arbeiter hin unterblieben. Es kam eine Verständigung zustande, die beide Teile befriedigte.

Bei den städtischen Behörden setzt sich unsere Organisation immer mehr durch. Wohl sind wir noch nicht in aller Form als die Interessenvertretung der Arbeiter anerkannt, was die Städte- und Betriebsverwaltungen nicht abhält, mit uns in Verbindung zu treten. In Köln war der Gauleiter in 38 Fällen bei der Stadtverwaltung und anderen Verwaltungsbehörden vorstellig.

Das Verhältnis zu den anderen freien Gewerkschaften ist andauernd ein herzliches. Grenzreitereien haben wir keine. Dem Ausschuß der freien Gewerkschaften Kölns gehörte der Unterzeichnete auch für 1909 an, wodurch unsere Organisation einen bestimmenden Einfluß ausübt, was insbesondere in kommunalpolitischen Dingen wichtig für unseren Verband ist.

Die „Christlichen“ scheinen im Jahre 1909 schlechte Geschäfte gemacht zu haben. Von Aachen haben sie wohl in ihrer „Gewerkschaftsstimme“ einen Jahresbericht gegeben, den von Köln haben wir vernimmt. Soll man nichts Erfreuliches zu berichten haben? Im vorigen Jahre noch schwang man sich zu einem Bericht (für 1908) auf. Wir selbst haben keine Veranlassung, uns länger mit ihnen zu befassen. Nur das eine sei festzustellen: Der christliche Verband hat in den Kölner Gemeindebetrieben ein Terrain verloren, das er nie wieder zurückgewinnen wird. Seine Taktik: In den Versammlungen die Einigkeit sämtlicher organisierter Arbeiter predigen und im Ernstfalle knien! wird ihm noch um den Rest von Ansehen bringen, den er heute dank der Fürsorge ellicher Herren Vorarbeiter und Obermonteure zu verzeichnen hat. Und das trotzdem, daß Zentrum in Köln Trumpf ist und diese Partei den Stadtvorordnetensaal und die Sitzungs- und Verwaltungszimmer besetzt hält.

Die Dirsch-Dunderschen sind in Köln verschunden, dafür sitzen sie noch in der Gasanstalt von Aachen. Aber auch hier wird das Stundlein der Rückwärtler bald geschlagen haben.

Von der Entwicklung unseres Gaus mögen nicht alle Kollegen befriedigt sein, mancher hat mehr Erfreuliches erwartet. Wer aber die Verhältnisse kennt, unter denen wir in Rheinland jeden Fuß breiten Bodens mit Mühe den Gegnern abringen müssen, der wird sagen: Nur so weiter, anders geht's nicht!

Heinr. Schäfer.

Die Arbeiterklasse und der Strafgesetzentwurf

betitelt sich ein Buch aus der Feder des Genossen Dr. Siegfried Weinberg, das im Verlag von J. G. W. Tisch Nachf., Stuttgart, erschienen ist. Der „Vorwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“, welcher bereits in Nr. 40 der „Gewerkschaft“, Jahrgang 1909, als ein neues Ausnahmegericht besonders gegen den Arbeitsmarkt wurde, erfährt darin die herbe und eingehende Kritik. Der Verfasser untersucht zunächst den Umfang und die Ursachen der Kriminalität. Dabei zerstückelt er die Märchen von der wachsenden Verrohung unserer Zeit und die Lügenbehauptung unserer Gegner, daß diese angebliche

etzung an-
schick
hriftlichen
Bei der
kollegen zu
che Partei
ein neuer
Tätigkeit
chäft. Die
identen
aus Anlaß
il „bei der
des Ver-
öheren De-
tliche Ord-
Gew.“, K.
rungspräsi-
ident war
rundgebung
y“ beabsich-
ner Staats-
einem Um-
immte be-
r Stelle be-
die Gelegen-
a der Loh-
ner war der
lebt auch die
cht aus, daß
wird ersucht,
man natür-
ung der Be-
genbahnver-
auf den Ein-
berhandlung
sere Organi-
n aller Form
as die Stadt-
38 in Ver-
33 Fällen be-
den vorstellig.
Gewerks-
schaften haben
en Adius ge-
unser Orga-
sionensondere in
erband ist.
schlechte Ge-
wohl in ihrer
en, den von
uliches zu be-
man sich zu
Veranlassung
sei festgesetzt.
debetrieben an
n wird. Seine
tlicher organi-
nt wird ihn
eute dank der
nture zu ver-
in Trumpf ist
Sitzungs- und
verschwunden.
en. Aber auch
schlagen haben.
nicht alle Mol-
liches erwartet.
e in Rheinland
nern abbringen
eh's nicht!
r. Schäfer.

rohung auf das rapide Anwachsen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zurückzuführen sei, zurück. Ein Blick auf die Kriminalstatistik zeigt vielmehr, daß die Schlupfstätten der Reaktion auch die Verbe der Verbrechen sind. Durch Zahlen wird nachgewiesen, daß die Verbrechen seit dem Jahre 1882 außerordentlich zurückgegangen sind und die Zunahme der Kriminalität nur auf das Konto der Vergehen zu setzen ist. Dabei muß berüchtigt werden, daß seit 1882 eine Anzahl neuer Strafbestimmungen hinzugekommen sind. Sodann schafft unser modernes Leben in jedem Jahre mehr Reibungsflächen zwischen den einzelnen Individuen und vergrößert schon dadurch die Kriminalität. Die Kriminalstatistik zeigt ferner, daß die Ursachen der Verbrechen in der Hauptsache in der wirtschaftlichen Not liegen. Dem Krisenjahr und der Steigerung der Lebensmittelpreise folgt regelmäßig ein Answellen der Verbrechenszahlen, die in Zeiten der Hochkonjunktur wieder zurückgehen. „Eng ist auch der Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Kriminalität.“ Von den in die preussischen Zuchthäuser eingelieferten Gefangenen hatten mehr als drei Viertel ein Einkommen von unter 900 Ml.“

Soweit sich das Werk mit dem Entwurf des Gesetzbuches direkt befaßt, seien hier einzelne Stellen im Wortlaut wiedergegeben:

Der Grundcharakter des Entwurfes.

„Auf politischem Gebiet würde der Entwurf, wenn er Gesetz würde, verheerender wirken als ein Ausnahmengesetz. . . Er erfüllt in seinen §§ 184, 195 einen Lieblingswunsch der Reaktionäre, das Streifen der Eisenbahn- und Postbeamten, der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsarbeiter unter schwere Strafen zu stellen. Er gibt in seinen §§ 131, 134, 240, 241, 306, 11 und vielen anderen mehr eine juristische Möglichkeit zur Anebelung mißliebiger politischer Agitation, gegenüber der alles bisher in Deutschland Dagewesene, einschließlich Zuchthaus- und Umsturzvorlage, verblaßt.“

Der allgemeine Teil.

„Eine ganz ungläubliche Barbarei leistet sich der § 18 des Entwurfes. Er sieht nach österreichischem Muster Schärfungen der Gefängnis- und Zuchthausstrafen vor, die den Aufenthalt in der Anstalt zur Folterqual machen sollen. Diese Schärfungen sollen nicht nur zulässig sein, wenn die Tat von besonderer Rohheit, Bosheit oder Verworfenheit zeugt, sondern auch, wenn nach den Vorberäthungen des Täters anzunehmen ist, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde. Da der letzterwähnte Fall auf sozialdemokratische Preßsünder und Streikführer meist zutreffen wird, hätten die herrschenden Klassen im § 18 ein famoseres Mittel, ihr Rütchen an den verhassten Vorlämpfern der Arbeiterklasse zu fühlen.“ . . .

Die Verbrechen und Vergehen gegen die Person.

Erorbitant erhöht sind im Entwurf die Strafen für Verleumdung. Jede Verleumdung soll hinfort mit Haft oder Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis zu 3000 Ml., „in besonders schweren Fällen“ gar mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Haft oder Geldstrafe bis zu 10000 Ml bestraft werden. . . Verleumdung ist nun dann ferner, daß, wie schon erwähnt, im Strafverfahren hinsichtlich der Zubilligung eines Schadenersatzes bis zur Höhe von 20000 Ml. zulässig sein soll und daß ferner der Strafprozeßentwurf den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Verleumdungsprozessen zuläßt, so kann man sich ein Bild von der künftigen Rechtsprechung in Verleumdungsprozessen machen. Ein paar für die Anklagebehörde erfolgreiche Prozesse, und die oppositionelle Zeitschrift ist finanziell ruiniert!“

Diese wenigen Zitate aus dem und vorliegenden Buche zeigen, welcher unermessliche Schaden der Arbeiterbewegung entstehen würde, sollte dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangen. Zum Studium der daher allen Kollegen diese Schrift des Genossen Weinberg empfohlen. Der Preis beträgt 75 Pf., Vereinsausgabe 40 Pf.

G. R.

Aus unserer Jugendorganisation

Die Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter. Die menschliche Fürsorge für diese Altersgruppe rechtfertigt sich schon durch die Zahl der ihr angehörigen Individuen, stehen doch in Deutschland ungefähr 4 Millionen Knaben und Mädchen im Alter von 11 bis 18 Jahren, oft losgelöst vom Familienleben, inmitten der Arbeit um Lohn und Brot, in Gewerbe und Handwerk, in Handel und im kaufmännischen Beruf, in der Landwirtschaft und im Bureaudienst; am meisten weit die Landwirtschaft Jugend. Und auf, in zweiter Linie die Industrie. Die Sterblichkeit dieser Altersklasse ist sehr günstig, von 1000 Lebenden im Alter von 15

bis 20 Jahren sterben insgesamt 4. Was die Erkrankungsverhältnisse anlangt, so ist die Erkrankungs Häufigkeit der jugendlichen Arbeiter höher wie die der späteren Lebensjahre; doch ist die Dauer der Erkrankung geringer wie bei den älteren Arbeitern. Bei der Frankfurter Ertranktenliste betrug die Krankheitsdauer bei den 16- bis 20jährigen 16,4 Tage, bei den 20- bis 30jährigen 19,3 Tage. Nach Priegnitz soll die kürzere Dauer der Erkrankung beweisen, daß das Mehr der Erkrankungen nicht durch konstitutionelle Leiden, sondern durch leichte Erkältungen, Verletzungen durch Uebermüdung bedingt sei. Die Ursache der hohen Morbidität ist auf Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit, auf ungenügende körperliche Entwicklung und auf Mangel an Widerstandskraft zurückzuführen. Wie wenig zulänglich im allgemeinen die körperliche Entwicklung der schulentlassenen Jugend ist, ergibt sich daraus, daß im Bericht der Münchener Schulärzte nur 52 Proz. der austretenden Schüler das Prädikat gut erhielten. Die Unerfahrenheit der gewerblichen jugendlichen Arbeiter ist die Ursache mancher Verletzungen und gewerblichen Erkrankungen, gegen welche sich der Erwachsene eher zu schützen vermag. Jugendliche erleiden doppelt so viel Unfälle wie die Erwachsenen. Von gewerblichen Schwabungen kommen in Betracht: übermäßige Arbeitszeit, unvollkommene Nachruhe, ungenügende Ernährung, unzureichende Wohnung, Ausschweifungen mancherlei Art. Unter den jugendlichen Arbeitern stellen sich am ungünstigsten die jungen Schneider, Schmiede, Schlosser und Buchdrucker, Schuhmacher, Bäcker, Gold- und Silberarbeiter, Bauarbeiter. Die Krankheiten, die bei jugendlichen Arbeitern häufiger auftreten, sind: Allgemeinerkrankungen, Blutaraut, Syphilis, Halsentzündung, Zahnleiden, Augen- und Ohrenkrankheiten, Erkrankungen der Haut und Kröpfe.

Aus den Stadtparlamenten

Münch. Die Lieferung von Kaffee an die Betriebsarbeiter des städtischen Gaswerks hat sich sehr bewährt, weshalb sie auch für die Arbeiter des Wasserwerks eingeführt werden soll. Zu diesem Zweck sind unter der Position „Lieferung von Kaffee für die Betriebsarbeiter des Wasserwerks“ 1800 Ml. in den städtischen Etat eingestellt worden.

Eisenach. Der in der letzten Gemeinderatsitzung verhandelte Entwurf wollte das Ruhegehalt für städtische Arbeiter nur als Zuschuß zur staatlichen Unfall-, Invaliden- oder Altersrente des Arbeiters gewähren, während der erste Entwurf das Ruhegehalt unabhängig von einer solchen Rente gewähren will. Als Altersgrenze ist das 65. Lebensjahr festgesetzt. Die Pension beträgt nach den ersten 10 Dienstjahren 25 Proz. des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 240 Ml. und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Proz. bis zum Höchstbetrage von 75 Proz. Dabei soll aber die etwa aus Reichs- oder anderen Kassen gewährte Rente auf die städtischen Bezüge angerechnet werden. Das Wittwengeld beträgt 40 Proz. des Ruhelohns, das Waisengeld 3 1/2 Proz. bis zu 20 Proz. des Wittwengeldes, je nachdem es sich um Halb- oder Ganzwaisen handelt.

Hann. Der vom Magistrat den Stadtverordneten unterbreitete Antrag auf Bewilligung einer Familienzulage an die städtischen Arbeiter derart, daß für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche eine Mark Zulage gewährt werden soll, wurde vom städtischen Finanzausschuß abgelehnt, ebenso der sozialdemokratische Antrag auf Bewilligung einer allgemeinen Lohnzulage. Es wurde eine Kommission gewählt zur Ausarbeitung einer Vorlage behufs Gewährung einer Nichtzulage an die städtischen Arbeiter.

Reg. Die Stadtverwaltung geht mit dem Gedanken um, die Arbeitsordnungen, Lohnsätze und Pensionsbedingungen des Arbeiter- und Dienstpersonals der städtischen Betriebe und Anstalten einer Durchsicht zu unterziehen und dabei die Lohnsätze aufzubessern, was eine ziemlich hehrforderung neuer Mittel zur Folge haben wird. Die Gesamtzahl der Arbeiter — ausschließlich der Straßenbahn- und Elektrizitätswerke — belief sich im Januar 1910 auf 351.

Schöneberg. Der Schöneberger Staatsauschuß hat beschlossen, den städtischen Arbeitern auch bei einem Hausstand von drei Kindern Familienzulagen zu gewähren. Ferner wurde dem Magistrat eine Resolution zur Erwägung überwiesen, die denjenigen Arbeitern, die für andere Angehörige zu sorgen haben, eine Unterstützung von 5-18 Ml. monatlich zubilligt.

Wolfsbüttel. Ein vom Magistrat bei der Stadtverordnetenversammlung eingebrachter Antrag: Grundsätze für die Bewilligung von Ruhelohnen für städtische invalide Arbeiter und für Unterstützung deren Witwen und Waisen aufzustellen, wurde vom Rechtsauschuß befürwortet. Derselbe sprach sich dahin aus, daß zunächst noch die voraussichtlichen Kosten berechnet und Erläuterungen über die Wirkung dieser Maßregeln bei anderen Städten eingezogen werden möchten. Die Vorlage möge also dem Magistrat zurückgegeben werden. Der Antrag des Rechtsauschusses wurde angenommen.

Entwurf

Dr. Siegfried
Nachf., St.
deutschen Stra-
schaft“, Jahrgang
ders gegen uns
und eingehende
fang und die
gerührt er hat
Zeit und wohl
angebliche Ver-

Wittenau und Friedrichsfelde sind neue Sektionen gegründet worden, während in Buhlgarten und Dalldorf wieder Fuß gefaßt wurde. Durch die erfolglose Lohnbewegung in der Z. U. A. sollen weitere Verhandlungen mit der Generaldirektion gepflogen werden, während in der Parkverwaltung in Schönberg die Antwort auf die gestellten Anträge noch aussteht und dadurch eine große Erbitterung in den Kollegentreuen eingetreten ist. Die hier erforderlichen Maßnahmen hängen von den ausgenommenen Verhandlungen ab. Die Versammlung nahm einen kurzen Bericht über die Verhandlungen des Stadthaushaltsetats in der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar entgegen. Ein abgeschlossenes Resultat bezüglich unserer Anträge lag noch nicht vor. — Alsdann hielt Genossin Clara Wehl einen Vortrag über: „Die Kinderschutzbestrebungen in der Arbeitererschaft“. Die Referentin rollte an der Hand von reichem Zahlenmaterial wie auch aus Selbsterleben ein Bild von der ungeheuren Ausbeutung der Frauen und Kinder durch die Unternehmer in Industrie und Landwirtschaft aus den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches auf. Unter anderem erzählte die Frau als Mutter mehr Schaub, die hohe Sterblichkeitsziffer unter den Säuglingen ist direkt ersprechend. Die unter geringer Entlohnung und 10—14stündiger Arbeitszeit stehenden wie auch die Leben und Gesundheit gefährdenden Betriebe der verschiedensten Art heißen für unsere Kinder die strikte Durchführung des Kinderschutzgesetzes. Mit der Aufforderung, daß ein jeder diesbezüglich mitarbeiten müsse, speziell in den Kinderschutzkommissionen, schloß die Referentin ihren, einen tiefen Einblick in die Kräfte und Kinderarbeit gewährenden, mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Vortrag. — Unter Verhandlungsangelegenheiten wurde beschlossen, die für das Jahr 1909/10 jährigen Beiträge von 120 Mk. an das Charlottenburger Volkshaus abzuführen, ferner die Hälfte des erhöhten Beitrages von 1,20 Mk. pro Mitglied und Jahr = 60 Pf. zu übernehmen, während die andere Hälfte von den Mitgliedern der Sektion Charlottenburg aufgebracht wird. Angenommen wurde, sich mit 5000 Mk. bei der Berliner Konsumgenossenschaft zu beteiligen. Ohne Debatte wurde dem Vorschlage, alljährlich 1 Sommerfest, Stiftungsfest, 2 Weinnachtsveranstaltungen und 3 Massenbälle abzuhalten, jedoch den außerhalb Berlins befindlichen Sektionen bis zu zwei Festlichkeiten zuzugestehen, zugestimmt. Der Preis für die in diesem Jahre herausgegebene Markante beträgt, obwohl 50 Pf. angeregt waren, 25 Pf., mit der Erwähnung, daß jeder Kollege es als Pflicht empfinden muß, eine Marke zu entnehmen.

Erfurt. Die hiesigen Gasanstalten scheinen nun doch in städt. Hände überzugehen. Nach einem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, soll dies am 1. Januar 1911 stattfinden. Dieser Entschluß unserer Stadtväter ist wenigstens einmal ein Fortschritt auf kommunalpolitischem Gebiete. Oft haben wir hier keine Fortschritte zu verzeichnen. Zum Schaden der Erfurter Arbeiterschaft und nicht zuletzt zu dem der städt. Arbeiter ist häufig gewirtschaftet worden. Aber ein großer Teil von ihnen trägt selbst Schuld an diesen Verhältnissen. Den Stadtverordneten-Wahlen haben viele unserer Kollegen mit stumpfen Gleichmut gegenübergestanden. Die Früchte dieser Gleichgültigkeit haben sich auch bemerkbar gemacht, indem jede Forderung auf Erhöhung der Löhne usw. brüskl abgewiesen wurde, es war dies der Stadtverwaltung ein leichtes; denn kein einzelner Stadtverordneter hat sich bis jetzt der städt. Arbeiter angenommen. Diese Leute sind überwiegend selbst Arbeitgeber und haben somit genug für die Umwandlung ihrer Arbeiter zu tun. Deshalb ist auch von dieser Seite nichts zu erwarten. In diesem Jahr finden wiederum Stadtverordnetenwahlen statt, da kann die Schwarte wieder ausgedehnt werden, vorausgesetzt, daß die städt. Arbeiter ein Interesse an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Veranlassung zur Erreichung besserer Verhältnisse ist genügend vorhanden, denn die Löhne der städtischen Arbeiter sind geradezu erbärmlich zu nennen. Eine Verbesserung kann aber nur dann eintreten, wenn die von der Arbeiterschaft aufgestellten Kandidaten ins Stadtparlament einziehen. Dies zu erreichen, muß sich jeder städtische Arbeiter zur Pflicht machen. Anlässlich der Vereinnahmung scheinen sich nun auch die Verhältnisse der Gasarbeiter etwas anders zu gestalten. Man fängt jetzt schon an, Arbeiter auf den Gasanstalten zu entlassen. Das Vorgehen der Verwaltung kommt uns nun doch etwas besorgend vor. Es soll, wie es den Anschein hat, das Personal verringern und somit die übrigen Arbeiter noch mehr ausgebeutet werden, um eventuell den Dividendenreicher zu gestalten. Die Gasarbeiter mögen auf der Dürre, damit nicht anhaltend Verbesserungen Verschlechterungen eintreten. Die Lohnneigabe vom vorigen Jahr harst immer noch ihrer Erledigung, es wäre an der Zeit, daß das Schiedensgericht der Verwaltung, nachdem die Uebernahme geregelt ist, sich etwas beilehnt. Die Zeiten sind wirklich dazu angetan, eine Lohnforderung zu rechtfertigen. Man begnügt sich nun nicht etwa bloß damit, Arbeiterentlassungen vorzunehmen, sondern man bringt den Arbeitern auch noch Spott und Hohn entgegen. In dieser Hinsicht hat der Gasmeister Werner von Gasanstalt 2 Meister in seinem Hause. Derselbe erklärte den noch im Betrieb befindlichen Arbeitern, daß, wer sich „einen Orden“ verdient habe, zuerst an die Reihe käme; daß heißt, wer die Interessen der Organisation und seiner Kollegen vertreten hat, wird zuerst entlassen. In seiner Ge-

schwächigkeit hat er das Vorhaben der Verwaltung zum Ausdruck gebracht, noch mehr Entlassungen vorzunehmen. Der Arbeiter erhält für seine langjährige Tätigkeit als Belohnung die Entlassung, während man den Beamten die Gehälter erhöht. Dieser Meister hat sich in der Tat einen Orden verdient, aber nur in der Unterdrückung der Arbeiter und Verächtlichmachung ihrer Forderungen. Ziehen die Gasarbeiter aus dem Verhalten der Verwaltung der Gasanstalten ihre Schlüsse, dann muß es auch in Zukunft anders werden. Vor allem nutzen wir die Zeit, die uns zu Gebote steht, aus, neue Mitglieder für unsere Organisation zu werben, sorgen wir auch dafür, die städt. Arbeiter mit unseren Bestrebungen vertraut zu machen, dann haben wir ein Bollwerk geschaffen, woran alle Verschlechterungsgelüste unserer Arbeitgeber zerschellen. Darum ihr Gas- und städt. Arbeiter, die ihr unserer Organisation noch fernsteht, bestimmt Euch eines Besseren und tretet ein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter; denn nur hier werden Eure wirtschaftlichen Interessen am besten gewahrt und gefördert.

Freiberg. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter beschäftigte sich mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung. Das einleitende Referat hatte Kolll. Pfeiffer-Dresden übernommen. Er betonte, daß die Arbeitszeitverkürzung aus kulturellen und gesundheitlichen Gründen notwendig sei. Die Stadtverwaltungen, als öffentliche Körperschaften hätten vor allen anderen die moralische Verpflichtung, das Kulturniveau der Arbeiterschaft zu heben. Sie müßten deshalb in ihren Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit mit allen Mitteln fördern. Rücksicht auf das private Unternehmertum dürften nicht in Betracht kommen. Aber die Stadtverwaltung von Freiberg braucht ja überhaupt keine solche Rücksichten zu nehmen. Denn sowohl im Baugewerbe wie auch in den industriellen Betrieben Freibergs ist die neun- und zehnstündige Arbeitszeit seit Jahren allgemein üblich. Nur die Stadtgemeinde selbst ist auf diesem Gebiet noch rückständig. Es besteht noch die elfstündige Arbeitszeit! Hier ist es nun Aufgabe der Arbeiter, diesen Zustand zu beseitigen. In der Debatte wurde betont, daß die Arbeiter wiederholt schon die Befreiung der elfstündigen Arbeitszeit angestrebt haben. So ist im Sommer vorigen Jahres eine mit weit über hundert Unterschriften versehene Eingabe eingereicht worden, auch hat eine Kommission dem Bauat. Riech persönlich die Wünsche der Arbeiter vorgebracht. An den Zuständen wurde aber nichts geändert. Es muß nunmehr die Angelegenheit durch die Organisation erledigt werden. Die Versammlung beschloß einstimmig folgende Resolution: „Die am 26. Februar 1910 zahlreich versammelten städtischen Arbeiter Freibergs beauftragen den Vorstand der Filiale Freiberg des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, an den Stadtrat das Ersuchen zu richten, nach in diesem Frühjahr die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und die Löhne so zu erhöhen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohnrückgabe nicht entsteht.“

Freiburg i. B. Am 27. Februar tagte eine Mitgliederversammlung bei Geigle, Löwenstraße. Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß sich zwei Betriebsversammlungen der Gas- und Elektrizitätsarbeiter mit der Aufstellung der Kandidaten zur Arbeiterausdeputierten beschäftigt haben. Beim Tiefbauamt und der Stadtsparkerei soll damit jedoch bis zur Anwesenheit des Gauleiters Wäcker gewartet werden. Aus dem Kartellbericht ist hervorzuheben, daß dort beschlossen wurde, anlässlich des Brauereiarbeiterstreik über eine Anzahl Brauereien und Lokale, welche deren Bier ausschänken, den Boykott zu verhängen. (Dieser Beschluß ist von einer raussolgenden großen Volksversammlung gutgeheißen worden.) Kollege Maier gab noch zum Schluß eine Schilderung seiner Meiseerlebnisse, die beifällig aufgenommen wurde.

München. Vor kurzem wurden den ständigen städtischen Arbeitern, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, die beim Magistrat aufbewahrten Quittungen aus der Invaliden- und Altersversicherung zurückerstattet. Dabei stellt sich nun heraus, daß für einzelne Arbeiter, die auf ihre Dienstpflicht vereidigt wurden, seit einer Reihe von Jahren nicht mehr geklebt wurde. Da die Zahl der geklebten Marken auf die Höhe einer allensfalligen Rente von entscheidendem Einflusse ist, so wären die in Frage kommenden Arbeiter hierdurch bedeutend geschädigt. Die städtischen Arbeiter wollen deshalb nicht veräumen, ihre zurückerhaltenen Quittungen nachzuprüfen. Um in der Sache ein klares Bild zu bekommen und einen gerechten Ausgleich herbeizuführen und, soweit das nötig ist, die Wiederverversicherung einleiten zu können, werden alle städtischen Arbeiter, bei denen eine bestimmte Zeit nicht mehr geklebt wurde, ersucht, sich unter Vorlage ihrer Quittungen im Bureau unseres Verbandes (Marienhilfsplatz 33/1) zu melden.

Rommes. Hier versammelten sich am 3. März die Gemeindearbeiter in Lokale Gruhl. Kollege Chret-Berlin hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über unser Programm, wobei er eine Parallele zog zwischen unseren programmatischen Forderungen und der hierorts neugeschaffenen Arbeitsordnung. In der Diskussion kam über die Einführung der Wochenlöhne allseitige Zufriedenheit zum Ausdruck. Auch wurde festgestellt, daß bei der Lohnbemessung den Gemeindearbeitern die bisherige Dienstzeit angerechnet wird. Demnach war die Behauptung in Nr. 9 unseres Organs, die besagt, daß die Dienstzeit nicht angerechnet wird,

Protokolls vom 5. Österreichischen Gew.-Kongress in dieser Hinsicht empfohlen. Hier ist vom Gen. Ueber und anderen in un- zweideutigster Klarheit der Vorteil der Betriebsorganisation nachgewiesen. Aber freilich wir haben im deutschen Gewerkschaftsleben einen leider nur zu einflussreichen konterbierenden Faktor: Die Tradition, und die müssen wir doch heiligen!

Die Verbandstage der Maurer und Bauhilfsarbeiter fanden vom 7. bis 12. Februar in Leipzig statt. Nachdem die beiden Verbände ihre Geschäfte gesondert erledigt hatten, fand der gemeinschaftliche Verbandstag statt, der zur definitiven Verschmelzung im „Deutschen Bauarbeiterverband“ führte. Von den 51 Delegierten stimmten nur 11 gegen die Verschmelzung. Damit ist nun wieder ein neuer mächtvoller Industrieverband geschaffen, dem sich auf die Dauer auch die übrigen Bauarbeiterkategorien nicht werden entziehen können — trotz Bringmann (s. oben). Die Neuregelung der Statuten brachte eine Abstufung in 12 Beitragsklassen, und zwar beträgt der niedrigste Beitrag bei einem Stundenlohn bis zu 27 Pf. 35 Pf. die Woche; und in der 12. Klasse bei einem Lohn von 77 Pf. und darüber 90 Pf. Das bedeutet für die Maurer eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1911 in Kraft. Als 1. Vorsitzender wurde Bömelburg (Maurer), 2. Vorsitzender Behrend (Bauhilfsarbeiter), Redakteure des „Grundstein“ Winnig, Ellinger und Klose gewählt. Das Verbandshaus ist in Hamburg im Bau begriffen. Der Hauptlohn dafür hat 128 000 Mk. gekostet. In seiner vorläufigen Schlussklärung wies Bömelburg namens des gesamten Kongresses das Ansinnen der Unternehmer auf das Entschiedenste zurück.

Die außerordentliche Generalversammlung der Maler tagte vom 20. bis 22. Februar in Dresden. Mit dem abgeschlossenen Reichstarif hatte sich eine erhebliche Minorität nicht einverstanden erklärt. Die Generalversammlung stimmte aber schließlich — nachdem zwei Tage lang die Frage diskutiert war — mit 66 gegen 19 Stimmen der vom Vorstande unterbreiteten Resolution zu, nach der die Generalversammlung, unter Hervorhebung, daß der materielle Inhalt des Reichstarifvertrages nicht den berechtigten Anforderungen der Kollegen entspricht, dem abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung gibt. — Man erörterte dann noch die Durchführung des Reichstarifs. In der Debatte über diesen Punkt wurde lebhafteste Klage darüber erhoben, daß viele Unternehmer die Bestimmungen des Tarifs nicht durchführen. Allenthalben wurde verlangt, daß scharfe Maßnahmen getroffen werden, um den Tarif auf der ganzen Linie durchzuführen. Eine diesbezügliche Resolution fand Annahme.

Wahrung der Gewerkschaften für Wohlstand. Lange Zeit hat nach das Reichsgericht des Annehmens, gegen den Wohlstand und zivilrechtlich vorzugehen, erwehrt. Schließlich hat der Reichsarbitrationsrat, des Reichsgerichts aber doch die Entscheidung getroffen, daß die Art der Durchführung ihn zu unbilligen Mitteln machen kann, nämlich dann, wenn die vollständige Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Gegners beabsichtigt ist. Das festzuhalten, liegt in der Hand der Gerichte, die mit der freien Beweiswürdigung einen fast unbegrenzten Spielraum haben. Der Prozeß eines Berliner Bädermeisters gegen Beamte des Bäderverbandes auf Zahlung von 6000 Mk. Schadenersatz wegen Wohllosterklärung ist denn auch in allen Instanzen zugunsten des Bäderverbandes entschieden. Es wird nun Aufgabe der Gewerkschaften sein, dieser „unzeitlichen“ Auslegung durch besondere Taktik entgegenzutreten.

Der Brauereiarbeiterverband hat im letzten Jahre um 67 Mitglieder zugenommen. Er zählte 1909 33 806 Mitglieder. Die Gesamtbeiträge stiegen von 749 064 Mk. im Jahre 1908 auf 781 013 Mk. im Jahre 1909. An Unterstützungen ausschließlich Krankheitsunterstützung wurden gezahlt 233 454 Mk. gegen 200 088 Mk. im Jahre 1908. Unter dieser Unterstützungssumme befinden sich 11 265 Mk. Extrantschädigung an die Opfer des Schnapsbloats. Für die Lokalbestände stieg das Verbandsvermögen von 502 222 Mk. (1908) auf 744 808 Mk. 1909. Eine Urabstimmung ergab die erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Verschmelzung mit den Köhlerarbeitern. Die Abstimmung dieses Verbandes steht indessen noch aus.

• Gerichts-Zeitung •

Wir erhalten nachstehendes zur Veröffentlichung: In Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ist das Schöffengericht am Kgl. Amtsgericht Aschaffenburg in der Privatklagefache Bantel, Johann, fäbdt. Arbeiter in Forstheim, gegen Geis, Karl, Redakteur, Aschaffenburg, wegen Beleidigung in öffentlicher Sitzung vom 16. Februar 1910, in Gegenwart des Kgl. Amtsrichters Warmuth, 2. der Schöffen a) Goller, Fabrikbesitzer, Alteinshelm, b) Gentil, Johann, Schmied, Aschaffenburg, 3. des Gerichtsschreibers Kgl. Sekretär Schank nach öffentlicher Verhandlung zu Recht wie folgt: 1. Geis, Karl, geboren am 16. Januar 1808 zu Mainz, fäbdt., led., Redakteur in Aschaffenburg, ist schuldig eines Vergehens der öffentlich beangenehten Beleidigung und wird deshalb in eine Geldstrafe von

80 Mk., bei Unzuehrbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von sechs Tagen und zur Tragung der Kosten des Verfahrens und des Strafvollzuges, sowie zum Ersatz der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt. 2. Dem Beleidigten wird die Verurteilung zugespochen, binnen 14 Tagen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils, dessen erkennenden Teil durch einmaliges Einreichen in die Zeitung „Die Gewerkschaft“, Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Berlin, auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntzumachen. Tatbestand und Gründe usw. usw. Der Vorsitzende, gez. Warmuth, Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig. Zur Verlautbarung: Aschaffenburg, den 24. Februar 1910. Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts. (L. S.) gez. Schank, Kgl. Sekretär. Nachdem vorstehendes Urteil die Rechtskraft beschränkt hat, gebe ich solches als Vertreter des Privatklägers hiemit bekannt. Aschaffenburg, den 26. Februar 1910. K. Rieth, Rechtsanwalt.

• Rundschau •

„Es wird immer ärger!“ So jammert die Reaktion in Preußen gegenwärtig. Zwar hat die zweite Kommissionslesung im preussischen Abgeordnetenhaus eine ergzeationaläre Fassung der neuen Wahlrechtsvorlage herausgebracht. Konser- vative und Zentrum haben nämlich die indirekte, geheime Urwahl nach Klassen beschlossen, mit öffentlicher Abstimmung der Wahlmänner! Das würde natürlich wohl ein anderes, aber kein besseres Wahlrecht bedeuten. Indessen liegt der Schwerpunkt der preussischen Wahlrechtsreform längst nicht bei Kommission oder Plenum des preussischen Abgeordneten- hauses, sondern beim Volk! Und das Volk hat am Sonntag, den 6. März, in ganz Preußen erneut und in unzweideutiger Weise seinen Willen kundgetan. Zwar hatte der nervöse, unausgeseht Erlasse fabrizierende Berliner Polizeipräsident v. Jagow den von der sozialdemokratischen Partei beabsichtigten Spazier- gang nach Treptow „verboten“. Dazu brauchte er nicht weniger wie vier Ufse und viele hundert Hsperrmannschaften. Aber es hat alles nichts genützt. Mit glänzendem Erfolge demon- strierten mehr denn 100 000 Berliner dafür im Tiergarten, und der einzige „Erfolg“ der Attraktion auf polizeilicher Seite war, daß Herr v. Jagow sich unsterblich lächerlich gemacht hat. In den Annalen der Geschichte wird der Wih, den sich die Ber- liner Arbeiterschaft mit „ihrem“ polizeilichen Oberhaupt leistete, einen unvergessenen Platz behaupten. Wer aber die allgewaltige Demonstration vor dem Reichstag und an der Siegessäule mit- erlebt hat, dem werden die spontanen Ausbrüche des geeinten Volkswillens unvergesslich sein. Fast machte es übrigens den Ein- druck, als wolle die allzu spät von Treptow herbeigeeilte Polizei sich an den wehrlosen Spaziergängern des Tiergartens rächen, denn anders kann man das ganz unqualifizierbare Hineinreiten in die Massen, das Säbelstichungen und Abperrten der Verkehrs- stragen absolut nicht deuten. Nun, die Arbeiter haben wiederum Zeugnis ihrer bewunderungswürdigen Disziplin abgelegt; wer weiß, wie es sonst den 20 bis 30 Polizeireitern und den zwei bis drei Tugend Schuppleuten ergangen wäre. Wir möchten nur wünschen, daß endlich auch die Berliner Polizei uebt ihrem ab- dankungswürdigen Präsidenten einsehen lernt: Es kann nicht ihre Aufgabe sein, sich in dieser völlig ungerechtfertigten Weise in den Kampf zwischen Regierung und Volk zu mischen. Die Polizei soll zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und der Sicherheit aller Staatsbürger dienen. Dafür wird sie bezahlt und nicht für die brutale Niederknüppelung harmloser Spaziergänger. Möge diese Erkenntnis endlich dämmern nach all den polizeilichen Mißerfolgen, und möge man endlich lernen von dem vernünftigeren Verhalten der Polizei in zahlreichen anderen Großstädten. Wir aber werden in diesen unvergesslichen Tagen des März ein- gedebnt bleiben der Worte Freiligraths, die wir unseren Wahl- rechtsgegnern zuschleudern:

Nur was zerfällt, vertrittet Ihr!
Seid stasfen nur, trotz alledem!
Wir sind das Volk, die Menschheit wir,
Und ewig drum, trotz alledem!
Trotz alledem und alledem!
So kommt denn an, trotz alledem!
Ihr hemmt uns, doch Ihr zwingt uns nicht —
Unser die Welt trotz alledem!

Damberger Versorgungsanstalt für staatliche Angestellte und Arbeiter. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Versicherungspflichtigen am Schlusse des Berichtsjahres 18216, im

Jahresdurchschnitt 15 870, der freiwillig Versicherten am Schlusse des Berichtsjahres 52, im Jahresdurchschnitt 44, der Rentenansprüche (einschließlich 6 Anträge aus dem Vorjahre) 116, von denen 105 bewilligt wurden, der Rentenempfänger am Schlusse des Berichtsjahres 196, der Anträge auf Beitragsrückstellungen 1615, von denen 1009 bewilligt wurden. Der Ausschuss hielt 8 Sitzungen ab, in denen 109 Anträge erledigt wurden. Die Berufungskammer erledigte in 2 Sitzungen 2 Berufungen. Der Kassenabschluss zeigt eine Einnahme von 526 344,20 M. und an Ausgaben 516 344,20 M., so daß ein Bestand von 10 000 M. verbleibt. Das Gesamtvermögen beträgt 616 113,39 M.

Ausschüsse für Telegraphenarbeiter sollen, da die im vorigen Jahre bei den Oberpostdirektionen eingerichteten Ausschüsse für Telegraphenarbeiter sich im allgemeinen bewährt haben, vom 1. Januar 1910 auch für die bisher nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen eingerichtet werden und zwar, abgesehen von einem Ausschuss für die Telegraphen-Apparaturwerkstatt des Reichspostamts, je ein Ausschuss in denjenigen Orten, in denen wenigstens 50 Arbeiter im Telegraphen- und Fernsprechbaudienste, bei den Telegraphenzugängen oder in den Apparaturwerkstätten beschäftigt sind, — sowie ein Ausschuss für die übrigen Telegraphenarbeiter des Bezirks ohne Rücksicht auf ihre Zahl. Ist die Zahl dieser Arbeiter geringer als 50, so können sie auch mit den vorher genannten Arbeitern zu einem Ausschusse vereinigt werden. Andererseits können beim Vorhandensein einer größeren Zahl von Arbeitern durch Zusammenfassung von Vortrupps auch mehrere Ausschüsse gebildet werden, wenn in dem einzelnen Ausschusse wenigstens 50 Telegraphenarbeiter vertreten werden.

Berechtigte Interessen eines Gewerkschaftsbeamten. Bei einem Streik der organisierten Schmiede und Metallarbeiter in Reinickendorf (Berlin) kamen die Verbandskontrolleure gerade dazu, als die ausgestellten Streikposten durch Schulkleute von den Plätzen weggewiesen wurden, die sich zur Ueberwachung des Arbeiterzuzugs gut eigneten, ohne daß eine Verletzungsstörung durch das Postenschieben bewirkt wurde. Einer der Verbandskontrolleure rief den Streikposten zu: „Seid keine Hafensüße! Ihr dürft hier stehen, die Beamten haben Euch gar nichts zu sagen!“ Wegen Beamteneileidigung festgesetzt, sollte der Kontrolleur nach Ansicht des Schöffengerichts zunächst 50 M. Geldstrafe leisten. Das Landgericht aber sprach ihn frei, weil ihm die Absicht der Beleidigung nicht innewohnt habe, er vielmehr lediglich die Interessen der Streikenden habe wahrnehmen wollen und dazu sei er als Gewerkschaftsbeamter berechtigt gewesen. — Dieses Urteil ist in der gegenwärtigen Zeit leider nicht so selbstverständlich, wie man annehmen sollte.

Die Mannheim'scher Scharmacher können es sich trotz ihrer wiederholten Niederlagen nicht verheissen, erneute Plamagen einzubringen. Wie nämlich der „Bad. Beobachter“ mitteilt, erörterte der Verband südwestdeutscher Industriereller in seiner letzten Ausschusssitzung den von den städtischen Arbeitern an den Stadtrat gerichteten Antrag um Gewährung einer Feuerungszulage. Er kam zu dem Ergebnis, daß der Antrag der städtischen Lohnarbeiter „durchaus unangerechtfertigt“ sei und „konstatierte“, daß im Gegenteil die Löhne der städtischen Arbeiter zum Teil sogar eine noch größere Höhe erreicht hätten, als die Löhne, die heute im allgemeinen von der Privatindustrie ausgezahlt würden. Es wurde beschlossen, ein derartiges Gutachten an den Stadtrat von Mannheim zu erhalten. — Wozu sind denn Papierföhrer da, wenn sie nicht gefällt werden.

Ein edler Menschenfreund. In Thale (Harz) arrangierte der sozialdemokratische Frauenverein ein Vergnügen. Der fürsorgliche Amtsvorsteher setzte die Polizeistunde für das Vergnügen auf die Mitternachtsstunde fest. Die Genossinnen beschritten hiergegen den Beschwerdeweg und erhielten darauf folgende Antwort:

„Der Amtsvorsteher. Thale a. S., den 19. Febr. 1910.
Auf die heute bei mir mündlich angebrachte Beschwerde über die Festlegung der Polizeistunde der öffentlichen Lustbarkeit des sozialdemokratischen Frauenvereins auf 12 Uhr abends teile ich Ihnen mit, daß dies mit Rücksicht darauf geschehen ist, weil der veranlassende Verein aus Frauen besteht, diese ihre Kinder für die Dauer der Lustbarkeit zurücklassen müssen, die sich dann selbst überlassen sind. Des ferneren müssen die meisten Teilnehmerinnen sowie deren Ehemänner am Montag früh wieder zeitig zur Arbeit und daher der vorzeitige Schluss der Lustbarkeit aus sozialen Gründen geboten erscheint, welches auch nur im Interesse der Teilnehmer liegen kann.“

Der Amtsvorsteher.
Wie der edle Gemütsmensch für die Kinder der Arbeiterinnen am Montag sorgte, als diese sich selbst überlassen gelassen, weil die Mütter wieder zeitig zur Arbeit mühten, darüber schweigt die rührende Amts-Fürsorge aus dem Harz.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. H. Mann, Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer beide Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24
Zust: Sorowitsch Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

Aber Felix! In der „Arbeitgeberz.“ tobt sich der bekannte „Sonntagsplauderer“ Felix Kuh wieder einmal ganz gehörig aus: „Die Sozialdemokratie ist nicht allein die Feindin dieser oder jener Richtung, dieser oder jener Gesellschaft, sondern die Feindin der Gesellschaft schlechthin, die Feindin der gesellschaftlichen, der menschlichen Moral, und darum muß sie nicht nur bekämpft, sondern ausgerottet werden mit Stumpf und Stiel!“ Ach, liebe Frau, wenn Ihre Gebeine schon längst modern und wenn das Scharfmachertum mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist, wird die Sozialdemokratie noch da sein und ihre Siege über den menschlichen Egoismus und Unverstand feiern!

Befehlen.

(Ein „Motto“ für so manchen Vorgesetzten in städtischen und staatlichen Betrieben, zur gef. Beachtung! Die Red.)

Befehlen kann jeder blöde Tropf
Mit hohlem Schädel und bidem Kopf.
Der gar nichts weiß und gar nichts kann,
Jedweder Tölpel und Dummerjahn. —
Aber befehlen zu Ruh und Frommen,
Mit Ueberlegung zum Vorwärtskommen,
Mit klugem Erkennen und Wägen der Kräfte,
Genügend und nötig zu dem Geschäfte,
Ohn' Ueberbürden der Arbeitslasten,
Ohn' blödes Jögern und blindes Fasten,
Nicht lässelnd leise, nicht überlaut,
In jeder Weise klug aufgebaut,
Mit kurzen Worten, doch klar im Sinn,
Das Ziel erkennend und den Gewinn —
Ja, richtig befehlen, wer dieses kann,
Dem zollt Achtung, das ist ein Mann! —
Doch leider befehlt noch so mancher Tropf
Mit hohlem Schädel und bidem Kopf,
Der gar nichts weiß und gar nichts kann,
Und lähen muß es der Arbeitsmann. —

Eingegangene Schriften und Bücher

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Nr. 10 und 11. Vierteljährlich nur 3.— M. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Der Arbeitsmarkt. Monatschrift der Zentrale für Arbeitsmarktberichte. (Herausgeber Prof. Dr. J. Jastrow, Berlin, Verlag von Georg Reimer.) Nr. 5 des 13. Jahrg.

Süddeutscher Postillon. Verlag: Paul Singer, Stuttgart, Furlbachstr. 12. Nr. 6. Preis pro Nummer 10 Pf.

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? Beiträge zur Wertschätzung der Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften. Berlin 1910. Verlag der Zentralkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 112 Seiten. — Die Schrift enthält im wesentlichen die unter dem gleichen Titel im Correspondenzblatt im Jahre 1909 erschienene Artikelserie. Der Buchhandlungspreis beträgt 50 Pf.

Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. 3. Teil: „Fünfzehn Jahre Arbeiterbewegung unter dem gemeinsamen Recht“. Die vorhergegangenen Teile sind betitelt: 1. Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes, 2. Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin. Die wichtigen Vorgänge innerhalb der Berliner Arbeiterbewegung bis in die neueste Zeit werden hier in Wort und Bild gewürdigt. Jeder Band brosch. 5 M., in Leinen geb. 6,50 M., in Halbfranz 7,50 M. Außerdem ist jeder Band in je 17 Heften à 30 Pf. durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Zeitungsaussträger zu beziehen. Ausführliche Prospektive versendet kostenlos der Verlag Buchhandlung Vorwärts-Berlin, SW. 68.

Handbuch der sozialdem. Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder (Verlag G. Virl u. Co. G. m. b. H., München) 5. und 6. Lieferung. Vollständig in 18 Lieferungen à 30 Pf.

Totenliste des Verbandes.

Gustav Vreth, Magdeburg | **Heinrich Menning, Hannover**
† 10. Februar 1910, 40 Jahre alt | † 20. Februar 1910, 22 Jahre alt
Gerthold Starzwage, Altona
Sielbetrieb
gestorben 24. Februar 1910 im Alter von 51 Jahren.
Chre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. H. Mann, Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer beide Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24
Zust: Sorowitsch Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69